

Familienzulage: Landtag überweist VU-Postulat trotz Bedenken der FBP

Knappe Mehrheit Mit 13 Stimmen überwies der Landtag das VU-Postulat zur Prüfung einer Ausbildungszulage. Der Zeitpunkt und ein fragliches Signal an Grenzgänger schreckte viele Abgeordnete ab. Die FBP möchte die Mittel lieber in die Elternzeit investieren sowie die Stipendien ausbauen.

VON DANIELA FRITZ

Geht es den Familien gut, geht es der Wirtschaft gut. So könnte man die zentrale Argumentation der VU zusammenfassen. Im Rahmen eines Postulats möchte sie von der Regierung prüfen lassen, ob man die Kinderzulage statt bis zum 18. bis zum 25. Lebensjahr des Kindes ausbezahlen könnte beziehungsweise ob eine Ausbildungszulage geschaffen werden sollte.

Die VU-Abgeordnete Gunilla Marxer-Kranz erinnerte zudem daran, dass die Kinderzulage seit 15 Jahren nicht mehr der Teuerung angepasst wurde. Gleichzeitig seien die Kosten für Familien aber stark gestiegen. Die Regierung soll daher überprüfen, wie sich eine Erhöhung auf den Staatshaushalt auswirken würde. Mit diesem Argument stiess die VU zwar auch bei den anderen Fraktionen auf offene Ohren. Die FBP sprach sich ebenfalls für eine Erhöhung der Kinderzulagen aus, ein Postulat sei dafür aber nicht notwendig.

«Win-win-Situation»

«Das wäre eine Win-win-Situation für die Wirtschaft und Gesellschaft»,

warb der VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann für den Vorstoss seiner Fraktion. Familien würden bei der Finanzierung der Ausbildung ihrer Kinder entlastet, gleichzeitig würde man so dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Er verwies darauf, dass Eltern zwar bis zum Ende der Erstausbildung ihrer Kinder unterhaltspflichtig sind, die Kinderzulagen aber nur bis zum 18. Lebensjahr ausbezahlt werden. Sowohl in der Schweiz als auch in Österreich sei dies anders geregelt.

In einer Fraktionserklärung konnte der FBP-Abgeordnete Daniel Oehry keine Schieflage zu den Nachbarn ausmachen. Im Gegenteil, liechtensteinischen Familien bleibe sogar mehr Geld übrig als Schweizer Familien. Zudem gebe es mit dem Stipendengesetz bereits ein zielgerichtetes Instrument zur Unterstützung der Familien, das die Schweiz nicht kennt. Wer die Voraussetzungen erfüllt, erhält ein zinsloses Darlehen oder sogar Beihilfen ohne Rückzahlungsverpflichtung. Die von den Postulanten angedachte Ausbildungszulage funktioniere hingegen nach dem Giesskannenprinzip, dem könne man nicht zustimmen.



«Wenn es um Familienförderung geht, ist die Elternzeit eine wichtige Massnahme.»

DANIEL OEHRY
FBP-FRAKTIONSSPRECHER

keine Sozialleistung. Er warf der FBP vor, statt Sozialpolitik auf Vorschriften und Verbote im Verkehrs- und Energiebereich zu setzen, und so die Bevölkerung und den Staatshaushalt massiv zu belasten. «Bleiben Sie bei den Fakten», entgegnete Oehry. Die FBP sei keine Verbotspartei, sondern setzt sich für Nachhaltigkeit ein. Zur Entlastung von Familien sei das Stipendengesetz das bessere Element als eine neue Zula-

ge. Hier sei die FBP auch offen, das Stipendengesetz zu überarbeiten, um Familien zu entlasten.

Bei den DPL-Abgeordneten kam das Postulat besser an. Herbert Elkuch fühlte sich an eine eigene Motion aus dem Jahr 2019 erinnert. «Die DPL ist nach wie vor familienfreundlich eingestellt», betonte er und sicherte seine Unterstützung zu. Auch Thomas Rehak stimmte deshalb für das Postulat, nicht ohne sich einen Seitenhieb auf die Debatte zur Volksinitiative über eine Franchisenerleichterung für Rentner zu erlauben: «Auch das Postulat wäre eine Giesskanne, eine viel grössere als unsere Initiative. Aber Ihnen ist vor allem wichtig, welche Farbe die Giesskanne hat - in diesem Fall war sie rot und richtig.»

Grenzgänger-Bashing verurteilt

Das VU-Postulat enthielt aber einen weiteren Vorschlag, der sich ebenfalls als Stolperstein herausstellte. Die VU verlangt regt eine Indexierung der Geburtenzulage an, um einen Export ins Ausland zu verhindern. Dieses Ansinnen wurde im Landtag vonseiten der FBP und FL kritisch gesehen.

«Dieses Argument enttäuscht mich», meinte der FL-Abgeordnete Georg Kaufmann, der sich ansonsten der Prüfung einer Ausbildungszulage grundsätzlich offen zeigte. «Unsere Wirtschaft ist je länger je mehr auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Passen Sie auf, welche Signale Sie damit senden.» Seine Parteikollegin Sandra Fausch störte sich ebenfalls an der «ausländerfeindlichen Brille». Dem schloss sich auch Gesellschaftsminister Manuel Frick an, schliesslich würden die Arbeitgeber für jeden ausländischen Arbeitnehmer entsprechend in die FAK einzahlen: «Wir sind hochgradig auf Grenzgänger angewiesen, Diskussionen um Kürzungen von Leistungen aus der FAK für Ausländer kann ich nichts abgewinnen.»

Marxer-Kranz hingegen konnte die Einwände nicht verstehen. 2020 seien knapp 70 Prozent der Geburtenzulage ins Ausland geflossen. Eine Indexierung habe aber keine Auswirkungen auf die Grenzgänger.



Die FBP-Fraktion sprach sich ebenfalls für eine Erhöhung der Kinderzulagen aus - ein Postulat sei dafür aber nicht notwendig. (Fotos: Michael Zanghellini)

«Die Familien bekommen nicht weniger, sie bekommen diese Summe dann einfach von ihrem Wohnsitzstaat», so die VU-Abgeordnete. Dies treffe allerdings nur auf österreichische Grenzgänger zu, gab Georg Kaufmann (FL) zu bedenken.

Elternzeit wird FAK auch belasten

Schlussendlich vermochte die VU 13 Abgeordnete zu überzeugen - das Postulat wurde also knapp an die Regierung überwiesen. Die FBP stimmte geschlossen dagegen, für sie kommt der Vorstoss vor allem zum falschen Zeitpunkt. «Wenn es darum geht, Familien zu fördern, dann stellt die Einführung der Elternzeit aus Sicht der FBP-Fraktion eine wichtige Massnahme dar», er-

klärte Daniel Oehry. Hier müsse zunächst geklärt werden, wie viel die Elternzeit koste, bevor man neue Gefässe einführe.

Gesellschaftsminister Manuel Frick betonte ebenfalls, dass der Zeitpunkt des Postulats unglücklich ist. Die Familienausgleichskasse (FAK) sei zwar gut aufgestellt, die Reserven betragen Ende 2021 das 5,2-fache der Jahresausgaben. Eine Ausbildungszulage oder höhere Kinderzulagen seien also grundsätzlich finanzierbar. Frick liess jedoch durchblicken, dass angedacht sei, die anstehende Elternzeit zumindest zum Teil aus der FAK zu bezahlen. Es sollte zunächst abgeklärt sein, zu welchem Ausmass dies die Kasse belastete.